



Report 46615 Prüfbericht

Antragsteller

ELMO LEATHER AB
SE-51281 SVENLJUNGA

Kundenreferenz

UID/VAT-Nr. SE 556491952901
Fr. Johansson

Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Brandverhaltens gemäß ÖNORM B 3825.

Prüfgut

Leder „Elmosoft“

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Anzahl beigefügter Demonstrationsmuster: 1

Originalausfertigung / Wien 2004-06-23 / sc / KK21002894

Prüfverantwortlich, Ing. Judith Pointner

Fachverantwortlich, Ing. Hanspeter Bauer

Institutsleiter, Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel





1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2004-06-03	2004-06-08	Prüfung und Beurteilung des Brandverhaltens gemäß ÖNORM B 3825.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Mustermenge	Muster
1	2004-06-08 (1)	ca. 1x2,2m	Leder "Elmosoff"

(1) Probeneingang vom Kunden beigelegter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Bestimmung des Brandverhaltens von Ausstattungsmaterialien - Prüfung von Möbelbezügen

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM B 3825

Anordnung der Polsterung: Anordnung A - frei gewählte Polsterung

Art der Polsterung: Schaumstoff: Polyurethanschaum, Eigenschaften: Brennverhalten: B2 gemäß ÖNORM B 3800-1, Bezeichnung: K 5560, Hersteller: Eurofoam

Anzahl der Prüfproben: Längsrichtung 3 / Querrichtung 3

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Richtung	Probe	Brenn-dauer (s)	Nachbrenn-dauer (s)	Nachglimm-dauer (s)	Flammenaus-breitungsgeschwin-digkeit (mm/s)	Verlöschen der Flamme vor dem Markierfaden
Längs	1	keine	0	0	0	ja
	2	keine	0	0	0	ja
	3	keine	0	0	0	ja
Quer	1	keine	0	0	0	ja
	2	keine	0	0	0	ja
	3	keine	0	0	0	ja

Brandnebenerscheinungen: keine

Klassifizierung

Gemäß ÖNORM B 3825 kann das geprüfte Muster wie folgt eingestuft werden:

"schwerbrennbar gemäß ÖNORM B 3825"

Erläuterungen

Die Prüfung gemäß ÖNORM B 3825 stellt eine Verbundprüfung dar, bei welcher der Möbelstoff immer in Verbindung mit einer Polsterung geprüft wird. Die erfolgte Einstufung bezieht sich daher nur auf den beschriebenen Probenaufbau und den verwendeten Schaumstoff.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften in Österreich in Räumen für Menschenansammlungen, wie Theater und Versammlungsräumen, Hotels und gastgewerblichen Stätten, die Verwendung von Polsterungen der Brennbarkeitsklasse B 3 (leichtbrennbar) gemäß ÖNORM B 3800, Teil 1 nicht zulässig ist (siehe Erläuterungen zur ÖNORM B 3825 Anhang B).

3 Anmerkungen

♦ Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

♦ Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 notifiziert. Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWA erfolgte zuletzt unter AZ 92714/263-1/12/04 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

♦ Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche - vom Reportersteller nicht autorisierte - Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Report sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des Österreichischen Textil-Forschungsinstitutes. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.